

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 16.03.2017 öffentlich

Betreff:

A 73 - Lärmschutz

hier: gemeinsamer Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 31.01.2017

Anlagen:

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	15.12.2016	☐	☒	☐	☐
AfV	10.03.2016	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

In ihrem gemeinsamen Antrag vom 31.01.2017 fordern die SPD- und CSU-Stadtratsfraktion weitergehende Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der A 73.

Die Stadt Nürnberg hat bereits im Planfeststellungsverfahren die Realisierung weitergehender Lärmschutzmaßnahmen gefordert und diese im Erörterungstermin am 17.01.2017 vorgetragen. Dort hat die Regierung von Mittelfranken als Genehmigungsbehörde die Autobahndirektion aufgefordert, den Kompromiss mit der Stadt Nürnberg zu suchen, da an einigen Messpunkten die geltenden Grenzwerte nur geringfügig unterschritten werden. Sollte die prognostizierte Verkehrsmenge, auf der die Lärmberechnungen basieren, auch nur leicht überschritten werden, könnten mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen die Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden.

Bislang hat die Stadt Nürnberg im Sinne der Anwohner der Ausbaustrecke die Verlängerung der vorhandenen Wälle nach Osten statt lärmmindernden Asphalt sowie eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h gefordert. Diese Maßnahmen werden von der Autobahndirektion abgelehnt, weil sie aufgrund der Berechnungen nicht erforderlich seien. Um trotzdem einen Vollschutz für die Anwohner auch ohne zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen zu erhalten, wäre aus Lärmschutzsicht der Auftrag von lärmminderndem Asphalt auf der gesamten Ausbaustrecke einschließlich der Auf- und Abfahrtsrampen sowie die durchgehende Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls sinnvoll. Damit wäre für die betroffenen Anwohner auch dann die Einhaltung der Lärmgrenzwerte zu erreichen, wenn die Verkehrsmenge nach dem Ausbau der A 73 die für 2030 prognostizierte Verkehrsbelastung überschreitet und die von der Autobahndirektion vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen. Letztlich muss die Regierung von Mittelfranken als planfeststellende Behörde bewerten, ob diese Forderung auf Basis der lärmschutzrechtlichen Anforderungen beschlossen oder zurück-

gewiesen werden muss.

Zum Schutz der Wohngebiete Falkenheim und Kettelersiedlung hat die Stadt Nürnberg in den Jahren 1981 bis 1996 auf freiwilliger Basis Lärmschutzwälle mit einer Höhe von ca. 8 m und einer Gesamtlänge von ca. 3,2 km errichtet. Die Wälle, die ohne rechtliche Verpflichtung von der Stadt Nürnberg errichtet wurden, werden nun Bestandteil des Lärmschutzkonzeptes für den 6-streifigen Ausbau der A73 und damit verpflichtend nach dem BImSchG und der 16. BImSchV. Dies gilt unabhängig davon, ob die gesetzlich geforderten Lärmschutzgrenzwerte mit Wall und lärmminderndem Belag oder durch eine Erhöhung des Lärmschutzwalls eingehalten werden sollen. Deswegen fordert die Stadt weiterhin, dass die für den Lärmschutz zwingend notwendigen Wälle und die zugehörigen Betriebswege in das Eigentum und den Unterhalt der Bundesfernstraßenverwaltung übergeführt werden.

Ein Vertreter der Autobahndirektion wird zur Ausschusssitzung eingeladen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass bestimmte Personengruppen durch den vorgeschlagenen Beschluss besonders benachteiligt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **SÖR**
- ☐
- ☐

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4919)